

# Ideenpapier zu einem deutschen National Action Plan im Rahmen der Open Government Partnership

<b>1. Einleitung</b>	2
<b>2. Aktuelle Erfolge, Diskussion und Anknüpfungspunkte</b>	2
<b>3. Verpflichtung zur Open Government Partnership</b>	5
3.1. Beispiel für eine große Herausforderung: Energiewende	5
3.2. Allgemeine Forderungen zu Open Government	7
<b>4. Ausblick</b>	8
<b>5. Nutzen für Alle</b>	10
<b>6. Anhang</b>	11

Mit diesem Papier möchte sich der „Arbeitskreis OGP“ bei der Bundesregierung für den Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership einsetzen. Der Arbeitskreis ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen und interessierten Einzelpersonen. In ihm vereinigen sich Experten aus den wichtigsten Dimensionen von Open Government. Die Mitglieder des Arbeitskreises verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass eine Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der [Open Government Partnership](http://www.opengovpartnership.de) (OGP) einen Kulturwandel zu mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und damit einen Abbau der Politikverdrossenheit zur Folge haben wird.

Um für ein weiteres Vorgehen größtmögliche Anschlussfähigkeit zu garantieren und um vorzustellen, wie die Vorgaben der Open Government Partnership umsetzbar sind, ist dieses Papier gemäß den Anforderungen an einen National Action Plan verfasst worden. Der National Action Plan ist ein zentrales Dokument für den Beitritt zur Open Government Partnership. Die Erstellung des Plans geschieht als Teil der Beitrittsbestrebungen eines Staates. In ihm werden spezifische Schritte zur Verwirklichung von Open Government skizziert.

Die Einleitung enthält zunächst eine Beschreibung des gemeinsamen Verständnisses des Arbeitskreises von Open Government. Daran schließen sich die Vorschläge des Arbeitskreises zu den großen Herausforderungen (Grand Challenges) für Open Government an. Diese gesellschaftlichen Herausforderungen für die Bundesrepublik Deutschland sind aus Sicht des Arbeitskreises u.a. durch eine stärkere Verwirklichung von Open Government lösbar. Im zweiten Kapitel wird aus der Sicht des Arbeitskreises beschrieben, wo in Deutschland Open Government bereits gut verwirklicht ist, auf welchen Gebieten Verbesserungsbedarf besteht und wo Anknüpfungspunkte für weitere Maßnahmen bestehen. Im dritten Kapitel werden die großen Herausforderungen detailliert beschrieben. Die daraus abgeleiteten allgemeinen Forderungen zu Open Government finden sich im vierten Kapitel. Das fünfte Kapitel enthält neben einer Vision zu den langfristigen Verbesserungen durch Open Government auch das konkrete Angebot des Arbeitskreises, der Bundesregierung auf dem Weg zu mehr Open Government oder einem Beitritt zur Open Government Partnership beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

## 1. Einleitung

Open Government bezweckt eine verbesserte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Handeln von Politik und Verwaltung „auf Augenhöhe“ und umfasst die Dimensionen Transparenz, Partizipation, Korruptionsbekämpfung und Rechenschaftslegung.

Diese Dimensionen sind verzahnt und bauen aufeinander auf. Sie können nicht getrennt voneinander betrachtet oder realisiert werden. Wie weit diese Dimensionen zu fassen sind, wird am Beispiel Partizipation deutlich. Neben Beteiligungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger, kann auf Ebene der Kollaboration auch eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stattfinden.

Auf der Basis von vermehrtem Wissen über Ergebnisse, Daten, Erfolge und Handlungsweisen des öffentlichen Sektors sollen Bürgerinnen und Bürger sich produktiv an der Verbesserung der Gesellschaft beteiligen können. Open Government ist als ganzheitlicher Ansatz zu verstehen, die Demokratie offener zu gestalten. Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln stellt dabei eine Grundlage dar. Es geht allerdings nicht allein darum, eine große Menge von Daten on- und offline zur Verfügung zu stellen, sondern darum, Bürgerinnen und Bürgern das notwendige Wissen für eine Teilnahme an Beteiligungsformaten zu vermitteln. In jedem Fall sollte die Veröffentlichung von Daten das berechtigte Bürgerinteresse nach Informationen in verschiedenen Bereichen (wie bspw. dem Verbraucherschutz) bedienen. Das Ziel von Open Government ist es, die Arbeit von Regierung, Politik, Verwaltung und Justiz (d. h. des öffentlichen Sektors insgesamt) offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten.

Die Open Government Partnership lässt allen Teilnehmerländern große Freiheiten bei der Umsetzung ihrer Vorgaben in Bezug auf Open Government. Die Zusammenarbeit mit den anderen Teilnehmern der OGP verläuft auf der Ebene eines Erfahrungsaustausches. In der Kooperation mit den anderen Teilnehmerländern steckt ein großes Potential.<sup>1</sup> Von dem Wissen und den Erfahrungen der Teilnehmerländer kann die Bundesrepublik nur profitieren.

Die Teilnahme an einer internationalen Partnerschaft, deren Ziel es ist, politisches Handeln in Richtung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, verleiht Politik und Verwaltung Glaubwürdigkeit und festigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungsarbeit.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hat außerdem noch einen weiteren nicht zu unterschätzenden Vorteil: Indem die Meinungen und Vorschläge der Bevölkerung abgefragt werden, erhalten Politik und Verwaltung wertvolle Hinweise auf Problemlagen, aber auch auf Lösungsansätze. Niemand kann dies besser als diejenigen, die tagtäglich praktisch mit einem Thema konfrontiert sind. So steigt mittel- bis langfristig die Qualität von Regierungsarbeit.

## 2. Aktuelle Erfolge, Diskussion und Anknüpfungspunkte

Die Bundesregierung ist bereits auf dem Gebiet Open Government aktiv. Das Innenressort unterstützt u.a. einen Open Data Wettbewerb (Apps für Deutschland), arbeitet an einer Open Data Plattform (Fertigstellung: 2013) und einer Open Government Plattform (Studie und Prototyp). Der IT-Planungsrat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema und das Finanzressort arbeitet an einer Plattform für einen „offenen Haushalt“. Auch das Regierungsprogramm „Vernetzte und

---

<sup>1</sup> Die OGP hat hierzu bereits Strategien entwickelt: Abrufbar [hier](#).

transparente Verwaltung“ beinhaltet Open Government als Mittel zur Verwaltungsmodernisierung. Im März 2012 soll eine gemeinsame Open Government-Strategie von Bund und Ländern veröffentlicht werden. Des Weiteren gibt es diverse Beteiligungsprojekte auf kommunaler Ebene.

Im Hinblick auf Transparenz sind das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und die entsprechenden Gesetze, die in einigen Bundesländern bestehen, zu nennen. Grundprinzip der Gesetze ist, dass die Gewährung eines Zugangs zu behördlichen Informationen die Regel ist und die Verwehrung des Zugangs die Ausnahme bleiben soll.

Die einheitliche Behördenrufnummer D115 ist ein Beispiel für die zunehmende Entbürokratisierung und Dienstleistungsorientierung in der Verwaltung. Auch wenn Maßnahmen dieser Art nicht direkt auf die Dimensionen von Open Government (Transparenz, Partizipation, Rechenschaftslegung und Korruptionsbekämpfung) beziehbar sind, vereinfachen sie dennoch den Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürger auf der einen sowie Staat und Verwaltung auf der anderen Seite und legen so eine gute Grundlage für Open Government-Maßnahmen.

Auf der Ebene der Bundesländer sind bereits teilweise Informations- bzw. Beteiligungsportale im Internet entstanden. In Brandenburg haben Bürgerinnen und Bürger über das Internetportal [Maerker.Brandenburg](#) beispielsweise die Möglichkeit, auf Straßenschäden, wilde Mülldeponien und unnötige Barrieren für ältere und behinderte Menschen hinzuweisen. Das Portal wurde vom Land entwickelt, wird aber auf kommunaler Ebene eingesetzt.

Andere Länder, die bereits besonders viel erreicht haben, sind Bremen (neuer Standard im Informationsfreiheitsgesetz) und Berlin ([Open Data Portal](#), aktive Community Public Partnership). Im Bereich Partizipation sind Hamburg (Stadtplanung, Bürgerhaushalt) und Baden Württemberg (v.a. für die Einrichtung des Stelle „Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung und die Maßnahmen zur Energiewende im Land) Vorreiter. Was die Planung anbetrifft, sind auch Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz, die in ihren Koalitionsverträgen ein klares Bekenntnis zu Open Government ausgesprochen haben, sehr weit fortgeschritten. In Nordrhein-Westfalen ist ein hoher Grad an Transparenz z.B. für die Arbeit des Landtages bereits erreicht, für andere Ziele des Koalitionsvertrages fehlen bisher jedoch konkrete Ergebnisse (z.B. das angekündigte Open Data Portal). In Bayern gibt es öffentlichkeitswirksame Initiativen, die z.T. auch schon Erfolge zeigen – wie das Internet-Beteiligungsformat [Aufbruch Bayern](#) und das [Open Data-Portal](#). Andere Versuche sind hinter ihrem Anspruch zurückgeblieben – z.B. der netzpolitische Dialog Bayern. Dort konnte sich noch kein intensiver Dialog entwickeln.

Aus einigen Bundesländern hört man im Zusammenhang mit Open Government eher wenig bis nichts. Die Entwicklungsstände sind also sehr unterschiedlich – der Vorteil ist, dass die Nachzügler von vielen guten Beispielen bereits lernen können.

In den Kommunen werden diverse Partizipationsangebote durchgeführt. Der Bürgerhaushalt ist hier ein Stichwort (z.B. Köln, Berlin-Lichtenberg oder [Essen](#)).<sup>2</sup> Aber auch sehr problembezogene Projekte wurden durchgeführt (z.B. [„Essen soll leiser werden“](#) oder [„Stadtgeschichte Coburg“](#)). Vereinzelt sind Open Government-Projekte auf kommunaler Ebene jedoch auch gescheitert. Das Beispiel des Erfurter Bürgerhaushalts zeigt, dass Diskussionen in Online-Foren ohne entsprechende politische und

---

<sup>2</sup> Einen Überblick über laufende und geplante Bürgerhaushalte bietet die [Karte](#) des Internetportals [buergerhaushalt.org](http://buergerhaushalt.org). Das Portal wird von der Bundeszentrale für politische Bildung betrieben.

administrative Reformen und Prozessöffnungen keine Verbesserungen hervorgebracht haben. Außerdem wurden BarCamps bzw. Veranstaltungstage zu den Themen Open Government und Open Data (z.B. in Berlin ([BODDy](#)) oder München ([MOGDy](#))) durchgeführt.

Der Umsetzungsstand von Open Government ist deutschlandweit nicht einheitlich bewertbar. Zum einen gibt es regionale Unterschiede (problematisch ist die Entwicklung hin zu Open Government z. B. in ländlichen Räumen). Zum anderen sind nicht alle Dimensionen von Open Government gleich gut entwickelt. Die Bereitstellung von offenen Daten bzw. die Schaffung von transparenterem Regierungs- und Verwaltungshandeln wird voraussichtlich der erste Teil von Open Government sein, der erfolgreich umgesetzt werden wird.

Das größte Problem besteht momentan jedoch in der mangelnden Akzeptanz bzw. der Unkenntnis von Open Government. Die positive Bewertung von umfassender Bürgerbeteiligung ist noch nicht im politischen „Mainstream“ angekommen. Außerdem werden häufig Entscheidungen getroffen und erst anschließend Beteiligungsprojekte gestartet. Der Folgeeffekt dieser rein affirmativen Partizipation ist ein Glaubwürdigkeitsverlust der nicht nur der Politik schadet, sondern auch das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in den Erfolg von Open Government untergräbt.

Generell problematisch bei der Bewertung des aktuellen Umsetzungsstandes von Open Government ist, dass im Prinzip noch keine umfassenden Pläne vorhanden sind, die – systematisch – umgesetzt werden könnten.

Festzuhalten ist jedoch, dass sorgfältig geplante Projekte, besonders im Bereich von Transparenz und Partizipation, erste Erfolge vorweisen können. Nachholbedarf besteht jedoch weiterhin. In jedem Fall muss zuerst von allen Beteiligten die Logik von Open Government verstanden werden. Hierzu ist es notwendig, in Politik und Verwaltung Kompetenzen aufzubauen bzw. die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Erst dann können ernsthafte Projekte aufgesetzt und mit Erfolg durchgeführt werden.

In jedem Fall müssen die bereits geplanten oder laufenden Projekte fortgesetzt und unterstützt werden. Dazu ist es notwendig, auf gesetzgeberischer Ebene die Grundlagen zu schaffen. Ein einheitliches und weitreichendes Informationsfreiheitsgesetz in allen Bundesländern wäre ein solcher Schritt. In ihm müsste vor allem die Beseitigung von Barrieren zur Informationsgewinnung (u.a. Gebühren) festgeschrieben werden. Ein wichtiger Schritt könnte die Öffnung von Datenbeständen „per Default“ sein. Eine solche Gesetzesänderung würde bewirken, dass von Regierungsseite die Öffentlichkeit aller Informationen angenommen wird und nur im Einzelfall, bei guten Gründen, Informationen zurückhalten werden. Ebenso sollte der Begriff bzw. das Konzept Open Data in die entsprechenden Gesetze aufgenommen, dort eindeutig definiert und als Standard für den Umgang mit allen öffentlichen Daten eingeführt werden.

Da das Internet aktuell das wichtigste Medium zur Publikation und Durchführung von Open Government ist, muss der sog. digitalen Spaltung entgegen gewirkt werden. Allerdings reicht es nicht aus, allen Bevölkerungsschichten einen Netzzugang zu verschaffen. Open Government-Maßnahmen müssen umfangreicher als bisher beworben werden und didaktische Moderationskomponenten beinhalten.

Aus den bisherigen Bürgerbeteiligungs-Projekten sollten Best Practices abgeleitet werden; gute Praktiken können multipliziert werden und auch aus schlechten Praktiken kann gelernt werden.

Auf allen drei föderalen Ebenen gibt es v.a. Nachholbedarf auf dem Gebiet der Community Public Partnerships – Kollaborationen von Staat mit Zivilgesellschaft sind selten. Für solche Kollaborationsformen gibt es keine Prozesse und oft unnötige Probleme aufgrund fehlender Routinen. Viele Initiativen kommen nämlich nicht von staatlicher Seite (z.B. „[Frag den Staat](#)“, „[Abgeordnetenwatch](#)“ oder „[Mängelmelder](#)“). Hier gilt es zu prüfen, ob eine Kooperation zwischen den zivilgesellschaftlichen Betreibern und den entsprechenden Behörden möglich und sinnvoll ist.

Aus Ermangelung einer Gesamtstrategie sind die o.g. kommunalen Open Government-Maßnahmen in der Regel Einzelprojekte. Deshalb sollte auf kommunaler Ebene eine stärkere Vernetzung der Kommunen, die sich in Open Government engagieren, angestrebt werden. Vorstellbar wäre ein "Open Government-Städte-Ring". Dies würde u.a. Kommunen, die an Vergleichskennzahlen arbeiten, ermöglichen, sich in den Bereichen Transparenz und Partizipation zu vergleichen und auszutauschen. In Bezug auf den folgenden Vorschlag für große Herausforderungen ist festzuhalten, dass Ergebnisse von Beteiligungsmaßnahmen umso besser (effektiver und effizienter) werden, je frühzeitiger sie in einem Prozess stattfinden. Bürgerinnen und Bürger werden mit Open Government nur zufrieden sein, wenn sie tatsächlich Einfluss auf die betreffenden Vorhaben haben und Änderungen bewirken können.

Auf Bundesebene fehlt vor allem eine Top-Down-Strategie, wie wir sie von den USA oder aus England kennen. Open Government braucht Unterstützung von dem, der Richtlinienkompetenz hat, denn es ist ein Querschnittsthema über alle Ressorts hinweg.

Ein klares Bekenntnis der Politik auf Bundes- und Landesebene bestünde in der Einsetzung einer hochrangigen Zuständigkeit für Open Government (z.B. ein Staatsrat für Bürgerbeteiligung und Transparenz). Dies könnte mit der Bereitstellung von Bundesmitteln und dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Open Government einhergehen.

### **3. Verpflichtung zur Open Government Partnership**

Als Beispiele für eine große Herausforderung soll im Folgenden der Bereich der Energiepolitik näher betrachtet werden. Eine Beschränkung auf dieses Thema soll jedoch nicht den Blick davor verstellen, dass auch Themenkomplexe wie Staatsverschuldung, Bildungs-, Verkehrs- und Nachhaltigkeitspolitik als Anwendungsfelder für große Herausforderungen in Frage kommen. Der Arbeitskreis hat deshalb im vierten Kapitel Forderungen in Bezug auf die allgemeinen Dimensionen von Open Government formuliert. Diese sind als Vorarbeit für eine fachorientierte Umsetzung anderer großer Herausforderungen zu sehen.

#### **3.1. Beispiel für eine große Herausforderung: Energiewende**

Die Energiewende ist beschlossen. Zur Zeit herrscht in der Bevölkerung jedoch große Unklarheit und Unsicherheit über die Folgen und Kosten der Energiewende bzw. deren Umsetzung. Trotzdem ist die Energiewende von einem Großteil der Bevölkerung gewollt. Es kommt nun darauf an, diesen Prozess so umzusetzen, dass die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering ausfallen.

Die Bundesregierung könnte dazu – in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen – eine verstärkte **Beteiligung** der Bevölkerung anstreben. Bereits der Prozess zur Herstellung von Partizipation sollte durch Transparenz geprägt sein. Dieses Angebot müssen die Bürgerinnen und Bürger allerdings auch

annehmen (können). Schulung und Werbung für Partizipationsangebote sind deshalb von großer Bedeutung.

Die Grundlage für eine erfolgreiche **Partizipation** ist **Transparenz**. Die Bundesregierung bzw. die Länder könnten deshalb frühzeitig offenlegen, welche Projekte wo und wann geplant sind. Gleichzeitig könnte die Regierung der Bevölkerung darüber Rechenschaft ablegen, welche Ziele die Projekte in einzelnen und in ihrer Gesamtheit verfolgen.

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der folgenden Projekte könnten die verantwortlichen Stellen (Bundwirtschaftsministerium, Bundesumweltministerium, entsprechende Stellen in den Landesverwaltungen) ihr Handeln auf eine einheitliche gesetzliche Basis stellen.

Zur Herstellung von Transparenz könnten folgende Projekte umgesetzt werden:

- **Studie:** Welche Ängste, Fragen und Wünsche beschäftigen die Bürgerinnen und Bürger? An den Ergebnissen werden alle weiteren Maßnahmen ausgerichtet
- **Allgemeine, umfassende und verständliche Aufklärung:** Welche Kosten entstehen durch die Energiewende? Welche Probleme sind z.Zt. noch ungelöst? Gibt es einen Zeit- bzw. Ablaufplan?
- **Veröffentlichung von Projekt- und Planungsunterlagen** zum Neu- oder Ausbau von Energieinfrastruktur (Oberleitungen, Pumpspeicherwerke, Wind-/Solarparks etc.).
- **Expertenstudien** (Welche Belastungen entstehen durch welche Baumaßnahmen, welche Vor- und Nachteile sind zu erwarten?).
- **Veröffentlichung und Kommunikation von Zielen** der Bundesregierung / Landesregierungen / Kommunen.
- **Schaffung einer Anlaufstelle** für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Regelmäßige Veröffentlichung der „Fragen der Bevölkerung“ bzw. Weitergabe an Politik und Experten.
- **Schaffung eines Portals**, auf dem die o.g. Inhalte abrufbar sind.

Aufgrund dieser Wissensbasis könnten die folgenden Partizipationsangebote von Seiten der Bundes- und Landesregierungen bzw. den Kommunen initiiert werden. Diese sollten stärker, als dies bisher bei Partizipationsangeboten der Fall war, beworben und kommuniziert werden. So könnte eine höhere Beteiligungsquote erreicht werden. Eine erfolgreiche und produktive Partizipation könnte dadurch ermöglicht werden, dass die Beteiligungsphasen gezielt in Planungen zu Projekten integriert werden.

- **Durchführung von Befragungsaktionen** zu neuen Technologien, Preisschemata, „smart grids“ etc. Konfliktpotenzial kann so früh erkannt und umgangen oder durch bessere Information vermieden werden.
- **Nutzung von Mikrowissen** zur Unterfütterung von Expertenstudien. Die „Weisheit der Vielen“ bietet oft Potenzial zur Erkennung von Problemen. Gezielte Befragungen von Nutzern von Solarzellen oder Betreibern von Windparks wären denkbar.
- **Frühzeitige Beteiligung** der Betroffenen an Planungs- und Umsetzungsverfahren.

Um den reibungslosen Ablauf der skizzierten Projekte zu gewährleisten, sollte die relevante Rechtsmaterie (z.B. Planungsrecht) kurzfristig angepasst werden. Außerdem sollte frühzeitig ein detaillierter Zeitplan ausgearbeitet werden. Dieser könnte Ziele und Meilensteine definieren, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit über den Stand der Entwicklung informieren zu können. Innerhalb des nächsten Jahres könnte so vor allem umfassende Transparenz über die Energiewende geschaffen werden. Auf dieser Grundlage könnte die Energiewende durch

vielfältige Partizipationsangebote bis zum Jahr 2022 mit möglichst geringer Belastung für und möglichst hoher Zustimmung durch die Bevölkerung durchgeführt werden.

### **3.2. Allgemeine Forderungen zu Open Government**

#### **Transparenz:**

Spezielle Themen wie die Energiewende interessieren nicht jeden. Das Thema Verbraucherschutz (Lebensmittelklarheit, Zugriff auf Patientendaten etc.), welches vor allem durch die Gewährleistung von mehr Transparenz zu bewältigen ist, interessiert jedoch die meisten Bürgerinnen und Bürger. Hier müssen die Transparenzangebote ansetzen, um Bürgerinnen und Bürger an den Fragen „abzuholen“, die sie beschäftigen. Auf diese Weise kann eine Informationskultur geschaffen werden, die sich mittelfristig auch auf Themen der Politikbeteiligung ausweiten wird.

Sobald das Thema Open Data angesprochen wird, tauchen Fragen zum Datenschutz auf. Hier sind gesetzliche Regelungen notwendig, die die Offenlegung von Behördendaten regeln. Gleiches gilt für die Verbreitung noch nichtstaatlichen Daten.

Offenes und transparentes Handeln schafft Vertrauen in Regierung und Verwaltung und macht deren Handeln nachvollziehbar. Gleichzeitig ist Transparenz ein Instrument des offenen Staates, welches von Regierung und Verwaltung gezielt eingesetzt werden kann, um neue Handlungsfelder zu lokalisieren und effektiv zu bearbeiten. Transparenz ist in allen Politikbereichen notwendig; das betrifft beispielsweise den Gesetzgebungsprozess auf der legislativen, die Verfügbarkeit von Gerichtsurteilen auf der judikativen und Open Data auf der exekutiven Seite. Die größten Chancen liegen wie in anderen Dimensionen in der Bürgernähe, d.h. Transparenz beginnt auf Kommunal- und Bezirksebene, wo der Aufwand für die Verwaltung überschaubar ist, gleichzeitig jedoch die Rechenschaftspflicht der Amtsträger gegenüber den Bürgern sehr hoch ist.

#### **Partizipation:**

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen ist die Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten. Auf der einen Seite muss die Politik in Vorleistung gehen und den Bürgerinnen und Bürgern Partizipationsangebote machen. Diese Angebote müssen in Sprache und Zugänglichkeit auf technischer und kommunikativer Ebene angemessen sein, um so Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zur Teilnahme zu motivieren. Diese Vorleistungen treffen jedoch grundsätzlich auf die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zur aktiven Beteiligung.<sup>3</sup>

Beteiligungsangebote dürfen nicht als reine Instrumente zur Messung der Bürgermeinung verstanden werden. Sie müssen frühzeitig in Entscheidungsprozessen angelegt sein und Spielraum für Änderungs- und Verbesserungsvorschläge bieten.

Beteiligungsangebote müssen so gestaltet werden, dass Mitglieder aller sozialen Gruppen in der Lage sind, an ihnen teilzunehmen. Obwohl das Internet große Chancen zur Verbreitung und Durchführung von Beteiligungsangeboten bietet, müssen auch Offline-Angebote zur Verfügung stehen, um eine Vergrößerung der digitalen Spaltung zu verhindern.

---

<sup>3</sup> Die folgenden zwei Umfragen zeigen diese Bereitschaft deutlich: „Offene Staatskunst“ – Bessere Politik durch „Open Government?“, Abschlussbericht des Internet & Gesellschaft Collaboratory, Okt. 2010, S. 81 ff. Abrufbar [hier](#).  
Bevölkerungsbefragung Politikbeteiligung, Bertelsmann Stiftung, Juni 2010. Abrufbar [hier](#).

**Rechenschaftslegung:**

Das Bekenntnis zu Open Government bzw. dem Beitritt zur OGP und die damit verbundene Schaffung von Transparenz sind erste Schritte zu einer verbesserten Rechenschaftslegung seitens Politik und Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger können am Umsetzungsstand von Open Government und an ihren persönlichen Möglichkeiten des Zugriffs auf Regierungs- und Verwaltungsdaten messen, inwieweit Politik und Verwaltung das o.g. Bekenntnis ernst nehmen.

Politik und Verwaltung müssen erkennen, dass Unannehmlichkeiten, die durch eine erhöhte Messbarkeit ihrer Erfolge entstehen können, durch das neu gebildete Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern mehr als aufgewogen werden können. Sobald aufrichtig Rechenschaft über Entscheidungen abgelegt wird, werden Bürgerinnen und Bürger auch unpopuläre Maßnahmen (z.B. Sparmaßnahmen) verstehen und akzeptieren können.

**Korruptionsbekämpfung:**

Open Government-Maßnahmen ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die Arbeit von Politik und Verwaltung besser einzuschätzen und zu bewerten. Eine stärkere Einbeziehung in Entscheidungsabläufe kann Korruption und Ätermisbrauch verhindern, da Entscheidungen nun nicht mehr hinter verschlossenen Türen sondern öffentlich getroffen werden. Dieser Mechanismus muss von den Verantwortlichen weniger als Kompetenz- oder Machtverlust angesehen werden, sondern als Instrument zur Verbesserung und zum Schutz der politischen und verwaltungstechnischen Arbeit begrüßt werden.

**4. Ausblick**

Richtig umgesetzt wird Open Government deshalb mittel- bis langfristig eine nachhaltige Änderung der politischen Kultur zur Folge haben. Die bisherige Kultur der politischen Beteiligung, die fast ausschließlich auf Wahltermine begrenzt war, wird sich zu einer Kooperationskultur wandeln, die die Zusammenarbeit zwischen Politik und Gesellschaft verstetigt und intensiviert. Die Hinwendung zu Open Government bedeutet so den Abbau von Politikverdrossenheit und einer rein negativem Protestkultur, die oftmals Eskalationen (analog Stuttgart 21) zur Folge hat. Eine stärkere Kontrolle von politischen Entscheidungen durch Bürgerinnen und Bürger wird außerdem eine Kostenreduktion bewirken, da Korruption und Amtsmisbrauch bereits im Ansatz verhindert werden können. Die Bundesrepublik Deutschland kann von einer solchen Entwicklung nur profitieren.

Zur Umsetzung von Open Government ist jedoch ein Reformprozess in Politik und Gesellschaft notwendig. Die Politik muss Bürgerinnen und Bürger stärker in Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse einbinden. Letztendlich müssen Regierung und Parlament aber die Rollen der demokratisch gewählten Entscheidungsinstanzen behalten. Das Ausmaß von Bürgerbeteiligung findet so seine natürliche Begrenzung. Findet eine solche Begrenzung nicht statt, ist die Handlungsfähigkeit der Politik gefährdet.

Eine Öffnung politischer Prozesse muss ernst gemeint sein und darf nicht nur zur Legitimation bereits gefällter Entscheidungen dienen. Auf der anderen Seite sind Informations- und darauf aufbauende Beteiligungsangebote nur erfolgreich, wenn sie von Bürgerinnen und Bürgern honoriert und genutzt werden. Der Wandel zur Beteiligungskultur könnte durch Befragungen von Beschäftigten der Verwaltung gemessen werden.

Die „Weisheit der Vielen“ („wisdom of the crowds“) ist zur Identifikation von Problemen nutzbar, aber auch zur unmittelbaren Überprüfung der Wirkung politischer Maßnahmen. Transparenz hilft dabei, dass sowohl Bürger als auch andere Instanzen Einblick in die Prozesse bekommen und eine Kontrolle so möglich ist. Open Government und seine unterschiedlichen Ansätze nutzen Staat und Gesellschaft, wenn sie ganzheitlich zu einem neuen, kooperativen Governance-Mechanismus führen, bei dem Probleme sehr unmittelbar, transparent und nachvollziehbar gelöst werden, Entscheidungsträger bestmöglichen Kontakt zu allen Stakeholdern haben und durch Teilhabe hohe Legitimation erzielt wird. Die Indikatoren für Erfolg sollten ähnlich gemeinschaftlich definiert sein, wobei der Grad öffentlicher Wertschöpfung, Wirkung, Effizienz und Inklusion wichtige Dimensionen für die Festlegung von Indikatoren sein können.

Zur Erarbeitung des offiziellen National Action Plans sowie zur Durchführung vieler Open Government-Maßnahmen, kann die Bundesregierung auf die Hilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen zurückgreifen. In der Roadmap<sup>4</sup> zum Beitritt zur Open Government Partnership ist diese Kooperation sogar ausdrücklich vorgeschrieben und erwünscht. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen des Arbeitskreises können mit ihrer Expertise zu allen Dimensionen von Open Government, der Bundesregierung beratend zur Seite stehen. Besonders wichtig kann dies in den sog. Review-Prozessen sein. Gemäß den Vorgaben der Open Government Partnership stellt die Bundesregierung ihre jeweiligen Erfolge auf dem Gebiet von Open Government regelmäßig einem Gremium aus OGP-Vertretern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Diskussion.

## 5. Nutzen für Alle

### Nutzen für Staat und Verwaltung:

---

<sup>4</sup> Abrufbar [hier](#).

- Mehr Akzeptanz für politische Entscheidungen
- Bessere Entscheidungen und Gesetze und sinnvollerer Einsatz von Haushaltsmitteln
- Weniger Fehler – also auch weniger Imageverlust
- Höhere Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrer Arbeit – weil sie sie z.B. besser erledigen können und mehr bzw. besseres Feedback bekommen
- Attraktiver Arbeitgeber für Nachwuchskräfte mit Potenzial

**Nutzen für Gesellschaft:**

- Bessere Entscheidungen und Gesetze sowie besserer Einsatz von öffentlichen Mitteln
- Höherer sozialer Frieden, größere Zufriedenheit mit der eigenen Regierung/Verwaltung
- Zugang zu neuen bürgerfreundlichen Anwendungen mit direktem Nutzen (Apps u.ä.)

**Nutzen für die Wirtschaft:**

- Neue Geschäftsmodelle (z.B. durch Zugang zu Open Data)
- Höhere Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie
- Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Stärkung der Innovationskraft – Entwicklung von Zukunftskompetenzen mit Zugangsoption für einen wachsenden Weltmarkt (z.B. Apps-Entwicklung)

## 6. Anhang

Im Arbeitskreis kommen z.Zt. u.a. Mitglieder folgender Organisationen zusammen:

### **Government 2.0. Netzwerk Deutschland e.V.**

**Kontakt:** Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V., Lindenallee 27, 12587 Berlin;  
<http://www.gov20.de/>; [mail@gov20.de](mailto:mail@gov20.de).

### **Open Data Network e.V.**

**Kontakt:** Open Data Network e.V., Prenzlauer Allee 2, 10405 Berlin; <http://opendata-network.org/>;  
[info@opendata-network.org](mailto:info@opendata-network.org).

### **Bertelsmann Stiftung**

**Kontakt:** Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh, <http://www.bertelsmann-stiftung.de/>; [frank.frick@bertelsmann-stiftung.de](mailto:frank.frick@bertelsmann-stiftung.de).

### **Stiftung MITARBEIT**

**Kontakt:** Stiftung Mitarbeit, Bornheimer Str. 37, D-53111 Bonn; <http://www.mitarbeit.de/>;  
[info@mitarbeit.de](mailto:info@mitarbeit.de).

### **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement**

**Kontakt:** Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Michaelkirchstr. 17–18, 10179 Berlin,  
<http://www.b-b-e.de/>; [info@b-b-e.de](mailto:info@b-b-e.de).

### **Internet und Gesellschaft Co:allboratory**

**Kontakt:** Internet & Gesellschaft Co:laboratory, z.Hd. Dr. Max Senges, Google Germany GmbH,  
Unter den Linden 21, 10117 Berlin; <http://collaboratory.de/>; [sebastian@collaboratory.de](mailto:sebastian@collaboratory.de).